

Wahlzeitraum vom
01.03.-30.06.2025

WAHL DER
MITARBEITERVERTRETUNG

WIR BRAUCHEN DICH



Die Mitarbeitervertretung

- In Unternehmen/Betrieben gibt es Betriebsräte, in staatlichen Behörden gibt es Personalräte, die **Kirchen** haben die **Mitarbeitervertretungen**.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Mitarbeitervertretung im Bereich der katholischen Kirche findet man in der **MAVO** (Mitarbeitervertretungsordnung).
- Die **Mitarbeitervertretung** ist ein Bestandteil der Einrichtung.
- Die **Mitarbeitervertretung** ist das Sprachrohr der Mitarbeiter.

Die MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung) sieht vor, dass Dienstgeber (DG) und Mitarbeitervertreter (MAV) bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu tragen und vertrauensvoll zusammen zuarbeiten.

Aufgaben der MAV

Aufnahme von
Ideen und
Beschwerden

Achten auf
Gerechtigkeit und
Gleichbehandlung

Begleitung
eines/r Kollegen/in
bei einem
Personalgespräch

Einsetzen für
Arbeitssicherheit
und Arbeitsschutz

Einblick in die
wirtschaftliche
Situation

Anhörung bei
Kündigung

Zustimmung bei
Einstellung und
Eingruppierung

Achten auf
Einhaltung und
Umsetzung der
Arbeitszeitgesetze

Zustimmung bei
Regelung von
Arbeitszeit, Urlaubs-
planung, Gesund-
heitsfürsorge

Aufgaben der MAV



Setzt sich für die
Gesundheitsförderung /
Arbeitssicherheit ein

Schwerbehinderte
Mitarbeiter

Mitverantwortung
für den betrieblichen
Datenschutz

Gemeinsames
Verhandeln und
Erstellen von
Dienstvereinbarungen

Achtet auf gerechte
und gleiche
Behandlung

Unterstützt
familienfreundliche
Arbeitsplätze

Regt Maßnahmen an,
die der Einrichtung
dienen

Einbringen von
Ideen und
Anregungen

Sprachrohr für
Mitarbeiter und
Dienstgeber

Was bringt das MAV-Amt mit sich?



Erlernen von Fachwissen
im Arbeitsrecht,
Mitarbeitervertretungs-
recht

Lernen von
Gesprächsführung und
Rhetorik

Tiefere Einblick in das
Geschehen in der
Einrichtung und
Mitgestaltung der
betrieblichen Abläufe

**Gemeinsam und
nachhaltig am
Erfolg arbeiten**

**Sozialverträgliche
Wege finden**

**Konflikte
lösen**

Arbeiten im Team

Abwechslungsreiche Tätigkeit

Gestärktes Selbstbewusstsein

Wertschätzung und Vertrauen
von KollegenInnen

Blick über den „Tellerrand“

Kündigungsschutz

Stimmen von jetzigen MAV-Kollegen



- ... ich habe eine viel bessere Sichtweise erhalten
- ... ich habe Einblick in die Hintergründe bekommen
- ... mit unserem Dienstgeber hatten wir eine gute Zusammenarbeit, die sich gerade in der Corona-Krise mehrfach bewährt hat
- ... ich habe gelernt, die Dinge von verschiedenen Seiten zu betrachten
- ... die Arbeit im Team hat mir sehr viel Spaß gemacht
- ... wir konnten gute Lösungen für die Mitarbeiter / Einrichtung vorschlagen und umsetzen
- ... durch Erstellung von Dienstvereinbarung konnten wir geregelte Abläufe erreichen
- ... ich lerne meine Rechte als Arbeitnehmer genauer kennen und trainiere diese sachlich einzufordern
- ... als MAV kann ich nachfragen, warum welche Regelung stattfindet und auf welcher Grundlage

Stimmen von jetzigen MAV-Kollegen



- ... durch die Verhandlungen und auch Durchführung z. B. von Mitarbeiterversammlungen habe ich mein Auftreten und meine Gesprächsfähigkeiten stark verbessert
- ... ich habe viel neues Fachwissen gelernt, dass auch etwas ganz anderes als mein eigentlicher Beruf ist
- ... es gibt für unsichere Mitarbeiter in "Notsituationen" einen Ansprechpartner
- ... ich bin in der MAV, weil ich noch eine andere Herausforderung gesucht habe
- ... ich habe viele nette Leute kennengelernt
- ... mir gefällt es das man als MAV schon viel für die MA erreicht hat, was man als einzelner sich nie getraut hätte. Außerdem konnte ich mein Wissen in vielen Bereichen erweitern und habe mich über die positive Resonanz vieler MA gefreut
- ... ich empfinde positiv daran MAV-Mitglied zu sein, dass der Träger mir als Person seitdem eine ganz andere Art an Respekt gegenüber zeigt
- ... während meiner Amtszeit als MAV hatte ich einen sehr guten Einblick in die Geschehnisse der Kindertagesstätte. Ich wurde bei alle Vorstandssitzungen eingeladen, ich hatte das Gefühl, dass meine Arbeit geschätzt wird!

Interesse geweckt?

- Haben wir Ihr/Dein **Interesse geweckt?**
- Wäre das **Amt in der Mitarbeitervertretungen** etwas für Sie/Dich?
- Möchten Sie/Du sich mehr **für die Kollegen*innen einsetzen?**
- Möchten Sie/Du mehr **Einblick in die Abläufe und Vorgänge** der Einrichtung haben?

Möchten Sie/Du mehr darüber wissen, dann geben die MAV-Mitglieder gern weitere Informationen.

Aktives Wahlrecht – Wer darf wählen?



- Mitarbeiter*innen, die über **18 Jahre** sind und seit **mindestens 6 Monaten** in der Einrichtung sind

Hierzu zählen auch:

- befristet eingestellte Mitarbeiter*innen, ABM-Kräfte und Praktikanten
- geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen (sog. 450-Euro-Kräfte)
- Mitarbeiter*innen im Mutterschutz (6 Wochen vor / 8 Wochen nach der Entbindung) - auch wenn feststeht, dass sie anschließend die Elternzeit antreten
- Mitarbeiter*innen in Elternzeit und Sonderurlaub, wenn am Wahltag die Beurlaubung nur noch für weniger als 6 Monate fortbesteht

Passives Wahlrecht

– Wer darf gewählt werden?

- Mitarbeiter*innen, die 18 Jahre sind und am Wahltag seit **mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen** und davon **seit mindestens 6 Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers**

Nicht wählbar sind Mitarbeiter*innen,

- die zur selbständigen Entscheidung in Personalangelegenheiten befugt sind